

# Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

## Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-14063-03-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

**Gültig ab: 15.05.2019**

Ausstellungsdatum: 15.05.2019

Urkundeninhaber:

**Technische Universität München**

mit ihrer Zertifizierungsstelle:

**Holzforschung München**  
**Zertifizierungsstelle Holz und Holzwerkstoffe**  
**Winzererstraße 45, 80797 München**

Zertifizierungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in den Bereichen:

**Zertifizierung von Bauprodukten aus Holz (Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit 1) und der werkseigenen Produktionskontrolle (System 2+) im Rahmen der Verordnung Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung)**

Entscheidung / Beschluss der Kommission	System <sup>1)</sup>	Technische Spezifikation
<b>1997/176/EG</b> Produkte aus Bauholz für tragende Zwecke	1	<b>EN 14080:2013</b> Holzbauwerke – Brettschichtholz und Balkenschichtholz - Anforderungen
	2+	<b>EN 14081-1:2005+A1:2011</b> Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
		<b>EN 14250:2010</b> Holzbauwerke - Produktanforderungen an vorgefertigte tragende Bauteile mit Nagelplattenverbindungen

verwendete Abkürzungen: siehe letzte Seite

**Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-14063-03-00**

Entscheidung / Beschluss der Kommission	System <sup>1)</sup>	Technische Spezifikation
<b>1997/176/EG</b> Produkte aus Bauholz für tragende Zwecke	1	<b>EN 14374:2004</b> Holzbauwerke - Furnierschichtholz für tragende Zwecke – Anforderungen
		<b>EN 15497:2014</b> Keilgezinktes Vollholz für tragende Zwecke – Leistungsanforderungen und Mindestanforderungen an die Herstellung
		<b>ETAG 007:2012</b> Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Bausätze für den Holzrahmenbau
		<b>ETAG 011: 2002</b> Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Leichte Holzbauträger und -stützen

<sup>1)</sup> zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

*Die Anforderungen entsprechend Artikel 43 der Bauproduktenverordnung an eine Zertifizierungsstelle für Produkte und eine Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle entsprechend Anhang V der Bauproduktenverordnung werden erfüllt. Aufgaben, die für die Zertifizierung erforderlich sind und nicht durch den Urkundeninhaber selbst durchgeführt werden, sind in der Liste der Unterauftragnehmer aufgeführt.*

*Der Zertifizierungsstelle ist es gestattet, ohne dass es einer vorherigen Zustimmung der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH bedarf, in den Zertifizierungsprogrammen neue Revisionen der harmonisierten technischen Spezifikationen anzuwenden.*

**verwendete Abkürzungen:**

EN                                      Europäische Norm  
ETAG                                    Leitlinie für eine Europäische Technische Zulassung  
(European Technical Approval Guideline)